Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 19 (1944)

Heft: 8

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Obligatorische Krankenversicherung bei Arbeitseinsatz für Bauarbeiten von nationalem Interesse

wird durch einen Bundesratsbeschluß vom 27. Juni 1944 vorgeschrieben. (Eidg. Gesetzessammlung, Bd. 60, Seite 453 ff.)

Aufhebung des Bundesratsbeschlusses über die technisch verwertbaren Altstoffe und Abfälle vom 4. Juli 1944 und Ver-

fügung Nr. 4 des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes zur gleichen Materie zwecks Anpassung der Verwertung von Altstoffen und Abfällen an die jeweilige Versorgungslage. (Eidg. Gesetzessammlung, Bd. 60, Seite 458/59.)

Verein für Familiengärten in Zürich

In der Jahres-Generalversammlung stellte der Präsident, Stadtrat J. Peter, wie schon in den Vorjahren fest, daß die Hauptsorge des Vorstandes infolge des Eingehens von Gartenland durch den Wohnungsbau nach wie vor die Beschaffung von Ersatz- und Neuland für die zahlreichen Bewerber bildete. Immerhin ist die Zahl der Familiengärten um 555 und die Zahl der Kriegsgärten um 21 Parzellen gestiegen. Nach dem Kriege ist wohl damit zu rechnen, daß die Bautätigkeit wieder stärker einsetzen wird, wodurch neue Gefahren entstehen werden. Es ist daher sehr verständlich, daß das Bestreben des Zentralvorstandes dahin geht, beim Stadtrat die Beschaffung

von Dauerland zu erwirken, was allerdings insofern Schwierigkeiten in sich birgt, als die Aufstellung eines generellen Bebauungsplanes für die Stadt immer noch des Abschlusses harrt. Erfreulicherweise kann aber festgestellt werden, daß der Stadtrat der Lösung dieser Frage großes Verständnis entgegenbringt. Trotz den wachsenden Schwierigkeiten, die der Bewegung der Familiengärtner, welche in ihren ideellen wie erzieherischen Wirkungen über den ursprünglichen Rahmen der Selbstversorgung hinausgeht, wird der Vorstand eine vermehrte Propaganda für die Weiterentwicklung der Bewegung entfalten. Stadtrat Peter wurde als Präsident bestätigt.

BAULICHES

Der Unterhalt der Steildächer

Der Umstand, daß Steildächer schwer zugänglich sind und von den wenigsten Hausbesitzern oder Verwaltern auf ihren Zustand selbst kontrolliert werden können, ist dafür verantwortlich, daß im allgemeinen eine gewisse Vernachlässigung in der Pflege der Dächer bzw. Unterhalt konstatiert werden kann. Es ist auch verständlich, daß Obliegenheiten an Gegenständen, die nur wenig im Blickfelde des Eigentümers liegen, leichter übersehen werden als zum Beispiel die an Treppen, Zimmerböden oder anderen gut sichtbaren Hausteilen. Trotzdem ist es ebenso notwendig, das Dach zu unterhalten, wie jeden anderen Hausteil.

Ohne Zweifel ist der Winter die Jahreszeit, die den Bedachungen am meisten zusetzt; es ist deshalb naheliegend, daß nach Verlauf des Winters die Dächer nachgesehen werden. Bei einer solchen Frühjahrsrevision gibt es mancherlei zu tun. Einmal die Reinigung der Dachflächen und der Dachanschlüsse, dann das Freilegen der Wasserabläufe und Rinnen, das Ersetzen fehlender oder defekter Materialien, das Wiederbefestigen locker gewordener Dachteile. Es ist ferner nachzusehen, ob die Holzteile in der Dachhaut (wie Latten und Schindeln) nicht von Fäulnis angesteckt worden sind, ob die Blechpartien oder Eisenteile rostfrei geblieben sind. Dann ist auch der Zustand der Kamine über Dach nachzuprüfen, endlich auch, ob die Vermörtelung der Firsten und Gräte noch intakt ist. Diese Obliegenheiten gehören zur regelmäßigen Revision der Dächer. Wenn sie gewissenhaft durchgeführt werden, sind die Kosten relativ minim, wenn in Betracht gezogen wird, daß damit eine Erneuerung des Daches auf lange Jahre hinausgeschoben werden kann.

Es besteht die Möglichkeit, daß versteckte Mängel entstehen, die nach längerer Zeit, wenn sie bereits größeren

